

Paper-ID: VGI\_196803



## 150-Jahrfeier des österreichischen Grundkatasters und 2. Fachtagung für das Vermessungswesen 1967

Otto Kloiber <sup>1</sup>

<sup>1</sup> *B. A. für Eich- u. Verm., 1080 Wien, Friedrich-Schmidtplatz 3*

Österreichische Zeitschrift für Vermessungswesen **56** (1), S. 22–26

1968

Bib<sub>T</sub>E<sub>X</sub>:

```
@ARTICLE{Kloiber_VGI_196803,  
  Title = {150-Jahrfeier des {"o}sterreichischen Grundkatasters und 2.  
    Fachtagung f{"u}r das Vermessungswesen 1967},  
  Author = {Kloiber, Otto},  
  Journal = {"0}sterreichische Zeitschrift f{"u}r Vermessungswesen},  
  Pages = {22--26},  
  Number = {1},  
  Year = {1968},  
  Volume = {56}  
}
```



## Referat

### 150-Jahrfeier des österreichischen Grundkatasters und 2. Fachtagung für das Vermessungswesen 1967

#### *1) Einleitung*

Am 23. Dezember 1967 waren 150 Jahre seit der Gründung des österreichischen Grundsteuerkatasters vergangen. Der Schöpfer dieses großen technischen Werkes, Kaiser Franz I., ließ sich von der edlen Absicht leiten, durch die Vermessung aller Grundstücke und die Einschätzung ihrer Wertigkeit in den deutschen und italienischen Ländern seines Reiches eine sichere Grundlage für die gerechte Besteuerung von Grund und Boden zu schaffen.

Die ursprüngliche Zweckverbindung der Katastralvermessung mit der Grundsteuerbestimmung mag die Ursache sein, daß in vielen Ländern der Hauptzweig des staatlichen Vermessungswesens den Finanzverwaltungen angegliedert worden war. Aber schon aus der Vermessungsinstruktion vom Jahre 1865 geht klar hervor, daß die Katastralvermessung nicht nur der Steuerveranlagung allein dienen, sondern auch allen anderen Zweigen der Verwaltung ebenso wie der wissenschaftlichen Forschung wertvolles Material liefern sollte, sonach als Grundlage für öffentliche Arbeiten gedacht war.

Der allgemeine Wert der Katastralvermessung trat erstmalig im Jahre 1871 in Erscheinung, als in Österreich das Grundbuch eingeführt wurde, welches Werk nur auf der Grundlage der Katastralvermessung und ihrer Operate geschaffen werden konnte. Durch das Grundbuch kam der Grundkataster auch mit der Justizverwaltung in eine sicher ebenso enge Verbindung wie durch die Grundsteuer mit der Finanzverwaltung.

Die wachsende wirtschaftliche Entwicklung der letzten Jahrzehnte hatte zur Folge, daß der Wert von Grund und Boden stetig stieg, wodurch der einwandfreien Sicherung der Grundgrenzen immer größere Bedeutung beigemessen werden mußte, zugleich wurde aber mit dem Fortschreiten der technischen Entwicklung die Katastralvermessung auch ein taugliches Mittel, die Sicherung der Grundgrenzen besser zu gewährleisten als durch die im vorigen Jahrhundert im Grundverkehr noch üblichen, mit großem Zeitaufwand verfaßten Grenzbeschreibungen, die in den seltensten Fällen auf Festpunkte bezogene Maße aufweisen.

Diese Erkenntnis hat in letzter Konsequenz den Plan reifen lassen, die Sicherung des Grundbesitzes durch die Katastralvermessung auch gesetzlich zu fundieren. Danach wird der seit 150 Jahren bestehende Grundsteuerkataster nach Inkrafttreten eines neuen Vermessungsgesetzes in einen Grenzkataster umgewandelt werden, der in Form eines öffentlichen Buches den verbindlichen Nachweis über die Grenzen der Grundstücke liefert.

Diese Leitgedanken klangen auch in allen Ansprachen der prominenten Gratulanten durch, die im Rahmen des Festaktes der 150-Jahrfeier des österreichischen Grundkatasters das Wort ergriffen.

#### *II) Festakt „150 Jahre Österreichischer Grundkataster“*

Wegen des Zusammenfallens des eigentlichen Jubiläumstages (23. Dezember) mit dem unmittelbar darauf nachfolgenden Weihnachtsfest wurde die Feier auf den 7. November 1967 vorverlegt. Als Tagungsort wurde die Bundeshauptstadt Wien, der Sitz des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen, ausgewählt, welchem seit seiner Gründung im Jahre 1923 auch die vorher der Finanzverwaltung zugehörigen Agenden des Grundsteuerkatasters übertragen wurden. Wegen der zu erwartenden großen Anzahl von Teilnehmern, die sich aus allen Bundesländern und aus dem Ausland angesagt hatten, wurde als Tagungsstätte die Wiener Stadthalle gewählt.

Dem am Nachmittag stattfindenden Festakt ging vormittags eine vom Pressereferenten des Bundesministeriums für Bauten und Technik veranstaltete Pressekonferenz für alle größeren österreichischen Tageszeitungen voraus.

Der Festakt begann um 14 Uhr in der noch nach Zwischenbodenbrand, von Rauchschwaden durchzogenen Halle B der Stadthalle, in der vor Erscheinen des Staatsoberhauptes und des zustän-

digen Ressortministers nahezu 2000 Personen Platz genommen hatten, darunter namhafte Vertreter der staatlichen Verwaltung des In- und Auslandes, der Gebiets- und Berufskörperschaften, der Hochschulen, der Fachvereine und — last not least — der Großteil der Bediensteten des Bundesvermessungsdienstes, denen die Führung und Verwaltung des Grundkatasters unmittelbar obliegt.

Nach dem vom Streichquartett der Wiener Kammermusiker vorgetragenen Quartett Op. 76 Nr. 2 von Josef Haydn konnte der Vorstand des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen, Präsident *Dipl.-Ing. Wilhelm Eördögh*, das Staatsoberhaupt der Republik Österreich, Bundespräsident *Franz Jonas*, den zuständigen Ressortminister, Bundesminister für Bauten und Technik, *Dr. Vinzenz Kotzina*, den für baubehördliche und sonstige technische Angelegenheiten zuständigen Stadtrat der Stadt Wien, Vizebürgermeister *Dr. Heinrich Drimmel* sowie die erschienenen Festgäste begrüßen.

Als erster Festredner trat der zuständige Ressortminister, Bundesminister *Dr. Vinzenz Kotzina*, an das Rednerpult und brachte nach anerkennungsreichen Worten über die Opferbereitschaft und den Idealismus der den Grundkataster schaffenden Bediensteten einen Vergleich des Aufgabenkreises des österreichischen Grundkatasters in dessen Entstehungszeit und in der Gegenwart. Während der Kataster früher fast ausschließlich den Zwecken der Finanzverwaltung diene, ist der österreichische Kataster mit seinen Angaben über Grundstücksgröße und Grundstücksbeschaffenheit heute der Ausgangspunkt für viele technische Projekte. Die Umwandlung des Grundsteuerkatasters in einen Grenzkataster ist ein Schritt in einer logischen Weiterentwicklung, die ihren Niederschlag in einer Regierungsvorlage für ein Vermessungsgesetz, die derzeit zur Behandlung im Parlament liegt, gefunden hat. Mit allen rechtlichen Folgen wird hier ein öffentliches Buch zu schaffen sein, das verbindlichen Nachweis über Grenzen und Größe jedes einzelnen Grundstückes in Österreich geben wird. Abschließend führte er wörtlich aus:

„So steht der Kataster an diesem Tage nicht nur am vorläufigen Endpunkt einer stolzen Entwicklungsgeschichte, dieses neue österreichische Vermessungsgesetz wird auch die Schwelle zu einer bedeutsamen Zukunft des Katasters darstellen. Diese Zukunft, dieser österreichische Grenzkataster wird von jedem einzelnen Beamten des Vermessungswesens eine weit über Routine und Durchschnitt hinausragende Mitarbeit verlangen.“

Im Anschluß daran sprach der Präsident des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen, *Dipl.-Ing. Wilhelm Eördögh*. Er betonte wieder die weit über den ursprünglichen Zweck hinausgehende Bedeutung des Katasters, der der gesamten Volkswirtschaft nach dem Grundsatz „Vermessung ist die Grundlage jeder Planung, gibt Sicherheit für jede Bautätigkeit und garantiert das Beweissicherungsverfahren“ dienen soll. Die vor 150 Jahren begonnenen Katastralvermessungen wurden im Jahre 1861 abgeschlossen. In diesen 44 Jahren wurde trotz wiederholter Unterbrechungen infolge Kriegen oder Revolution eine riesige technische Leistung erzielt, die die Aufnahme von 49 138 140 Grundstücken auf einer Fläche von 300 082 km<sup>2</sup> und ihre Darstellung in 164 357 Mappenblättern umfaßt; ein Gebiet also, das viermal so groß war als das gesamte heutige Österreich. Im Jahre 1871 diente dieses Werk der Neuanlegung staatlicher Grundbücher. Bis zum zweiten Weltkrieg stiegen die allgemeinen Anforderungen an den Kataster im Ausmaß der technischen und wirtschaftlichen Entwicklung in Österreich. Nach dem zweiten Weltkrieg wurde dann aber geradezu eine Flut neuer und umfangreicher Anforderungen an den Kataster herangetragen, der sich nun als unentbehrliches Dokumentationsmaterial für die Wiederherstellung von durch Kriegsereignisse verlorengegangenen Eigentumsgrenzen erwies. Die entscheidende Bedeutung aber, die in der heutigen Volkswirtschaft dem Grundbesitz zukommt, zwingt nun dazu, das alte Katasteroperat in ein modernes, der Zeit entsprechendes Werk überzuführen. Wo bleibt der Nutzen einer aufwendigen Vermessung, wo bleibt vor allem der Schutz des Dritten, wenn ein Eigentümer im guten Glauben 30 Jahre — bei öffentlichem Gut 40 Jahre — einen Teil eines fremden Grundstückes genützt hat und die Ersitzung in Kraft tritt! Um ein zahlenmäßig fundiertes Werk entsprechend zu sichern und zu garantieren, bedarf es eines gesetzlichen Schutzes: Der Grundsteuerkataster soll auf Grund eines Bundesgesetzes, das bereits im Nationalrat zur weiteren Behandlung liegt, zu einem *Rechtskataster* erhoben werden.

Abschließend wies der Präsident auf die gleichzeitige Jubiläumsausstellung hin, die in einem historischen und in einem modernen Teil einen Überblick über Werdegang und Gestaltung des

österreichischen Katasters vermitteln soll, und dankte allen Stellen und Persönlichkeiten, die zum Zustandekommen dieser Feier und der Ausstellung beigetragen haben.

Sodann trat der Herr *Bundespräsident* an das Rednerpult, um in klaren Worten den unschätzbaren Wert des Grundkatasters für die öffentliche Verwaltung, für die private Wirtschaft und auch für die Mitarbeit an der Lösung internationaler geodätischer Probleme darzulegen. In den 150 Jahren seines Bestandes ist der österreichische Grundkataster allen Aufgaben hinsichtlich seiner ursprünglichen Bedeutung gerecht geworden. Im Zuge der allgemeinen wirtschaftlichen und technischen Entwicklung sind jedoch für Zwecke der Planung und andere wirtschaftliche Vorhaben neue Anforderungen an diesen Kataster in den Vordergrund getreten, die in den vorhergehenden Jahrzehnten nur von untergeordneter Bedeutung waren. In der gegenwärtigen Situation und auch in der nahen Zukunft ist die *Forderung nach Rechtssicherheit an erste Stelle* zu setzen, dem dadurch entsprochen worden ist, daß vom Bundesministerium für Bauten und Technik nach langjährigen Verhandlungen der Entwurf für das Bundesgesetz über die „Landesvermessung und den Grenzkataster“ der Bundesregierung plenumsreif übergeben werden konnte. Besondere Anerkennung zollte der Bundespräsident dem beispielhaften Anteil des Vermessungsdienstes am Wiederaufbau und an der Neugestaltung unseres Vaterlandes trotz Mangel an Fachkräften und Budgetmitteln sowie trotz des ständig wachsenden Umfanges der Aufgaben, die nur durch die Anwendung modernster Geräte sowie durch die Einführung neuer Arbeitsmethoden gemeistert werden konnten. Der Bundespräsident schloß mit den Worten: „So will ich meine herzlichen Glückwünsche für die jubelnde Anstalt mit der Bitte an ihre Angehörigen verbinden, ihre Arbeitskraft, ihr ganzes Wissen und Können weiterhin ihrer schönen Aufgabe zu widmen. Sie mögen daran denken, daß eine 150jährige, erfolgreiche Vergangenheit eine Verpflichtung für die Zukunft bedeutet. Und so soll die heutige Feier ausklingen mit einem Lob für das gelungene Werk, mit einem Dank an alle Mitarbeiter und mit einem herzlichen Glückwunsch für ein weiteres erfolgreiches Wirken zum Besten unserer Heimat!“

Nach Abspielen der Bundeshymne begaben sich der Bundespräsident und der Bundesminister für Bauten und Technik in Begleitung der hohen Beamtschaft zur Eröffnung in die Fachausstellung, worüber später noch zu berichten sein wird.

Der Festakt fand seine Fortsetzung in Ansprachen der ausländischen Delegierten, die die Glückwünsche der Vermessungsbehörden der Nachbarländer und der dortigen Fachkollegen übermittelten und übereinstimmend darauf hinwiesen, daß der österreichische Grundkataster stets ein Vorbild war und durch den Gebrauch neuester Errungenschaften der modernen Technik zur allgemeinen Nacheiferung anregte. Es sprachen:

*Dipl.-Ing. F. Radouch*, Vizepräsident der Zentralverwaltung für Geodäsie und Kartographie in Prag;

Prof. Dr. Franz X. Graf, Präsident des Bayerischen Landesvermessungsamtes in München;

Dr. Hugo Reist, Präsident des Landesvermessungsamtes Baden-Württemberg in Stuttgart, im Namen seines Amtes wie für die Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltung der Bundesrepublik Deutschland;

o. Prof. Dr. Fritz Löschner, Leiter des geodätischen Institutes an der TH. Aachen, im Namen der Fachkollegen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweizerischen Eidgenossenschaft.

Den nunmehr vorgesehenen Festvortrag über das Thema „Mensch und Automation im Vermessungswesen“ hielt Eidgenössischer Vermessungsdirektor i. R. Dr. h. c. Hans Härry. Sein Vortrag wurde im Wortlaut in die buchmäßige Zusammenstellung der Vorträge anlässlich der 2. Fachtagung für das Vermessungswesen 1967 aufgenommen.

Nach der Überreichung von Ehrendiplomen an Bedienstete, die das 25. bzw. 40. Dienstjubiläum feierten, klang der feierliche Festakt mit dem Quartett K. V. 458 von W. A. Mozart aus.

### III) Vereins- und Gesellschaftsveranstaltungen

Die beiden — eng mit dem österreichischen Grundkataster verbundenen — Berufsvereinigungen, nämlich die Arbeitsgemeinschaft der Diplomingenieure des Bundesvermessungsdienstes im österreichischen Verein für Vermessungswesen sowie der Verein der Grundkatasterführer hatten im Rahmen der 150-Jahrfeier ebenfalls eine Tagung bzw. Generalversammlung angesetzt, da erst-

malig die Gelegenheit geboten war, alle Vereinsmitglieder, also auch alle aus den Bundesländern, zu einer Tagung zu versammeln.

Um den an der 150-Jahrfeier teilnehmenden Gästen aus dem In- und Ausland auch einen privaten Gedankenaustausch in geselliger Form zu ermöglichen, fanden auch zwei gesellschaftliche Veranstaltungen statt: am Abend des 7. November gab der Bundesminister für Bauten und Technik, *Dr. Vinzenz Kotzina*, zu Ehren der ausländischen Gäste einen festlichen Empfang im Marmorsaal des Regierungsgebäudes, am darauffolgenden Abend veranstaltete die Dienststellenpersonalvertretung (Vermessungswesen) einen geselligen Heurigenabend im Schottenhof in Nußdorf, zu dem der Großteil der in- und ausländischen Tagungsteilnehmer erschien.

#### IV) 2. Fachtagung für das Vermessungswesen 1967

Am 8. November 1967 fand in der Stadthalle die im Rahmen des österreichischen geodätischen Zyklus anberaumte 2. Fachtagung für das Vermessungswesen 1967 unter dem Gesamttitel „Automation und Rationalisierung im Grundkataster“ statt. Der Inhalt der n. a. Vorträge ist in der vom Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen in Herausgabe befindlichen Buchzusammenstellung enthalten:

- o. Prof. *Dr. Franz Ackerl*:  
Möglichkeiten und Mittel für die Automation von Vermessungsarbeiten und ihrer Auswertung,
- o. Prof. *Dipl.-Ing. Dr. Friedrich Hauer*:  
Die Entwicklung des Studiums der Fachrichtung Vermessungswesen,  
*W. Hofrat Dipl.-Ing. Ferdinand Höllrigl*:  
Weitere Entwicklungsmöglichkeiten für die Automatisierung im Kataster,
- o. Prof. *Dipl.-Ing. Dr. Karl Hubeny*:  
Einige Versuche zur Rationalisierung elementarer Methoden der Vermessungstechnik,
- w. Hofrat *Dipl.-Ing. Walter Kamenik*:  
Grundkataster und Rechtsverbücherung als Gradmesser menschlicher Zivilisation — geschichtliche und regionale Entwicklung,
- Baurat h. c. *Dipl.-Ing. Dr. Erich Meixner*:  
Baurecht und Vermessungswesen; Erfahrungen aus der Praxis,
- Prof. *Dr. h. c. Ing. Karl Neumaier*:  
Photogrammetrie und österreichische Vermessungen,
- Oberrat des VD *Dipl.-Ing. Franz Querasser*:  
Mikroverfilmung — ein Weg zur Rationalisierung im Vermessungswesen,
- Oberrat des VD *Dipl.-Ing. Manfred Schenk*:  
Katasterreproduktion — heute,
- w. Hofrat *Dipl.-Ing. Alois Stickler*:  
Über den Betrieb von Vermessungsflugzeugen,
- Techn. Oberinsp. des VD Ing. *Josef Synek*:  
Die personelle Entwicklung im österreichischen Grundkataster seit dem Jahre 1817.

#### V) Fachaussstellung

Um das Wirken des österreichischen Grundkatasters seit seinem Entstehen nicht nur durch Worte, sondern auch dokumentarisch unter Beweis zu stellen, wurde in mühsamer Arbeit eine Ausstellung zusammengestellt, die in einen historischen und in einem modernen Teil aufgliedert war.

Die *historische Ausstellung*, bearbeitet von den Oberräten des VD *Dipl.-Ing. Robert Messner* und *Dipl.-Ing. Dr. Karl Ulbrich* sowie Techn. Oberinsp. Ing. *Josef Böhm* und Techn. Oberrev. Ing. *Oswald Knoll*, muß als einmalig gelungener Versuch bezeichnet werden, die Dokumentation zur Entwicklungsgeschichte des österreichischen Grundkatasters sowohl in legislatischer als auch technischer Hinsicht vollkommen erfaßt zu haben.

Die *moderne Ausstellung*, bearbeitet von Oberrat des VD *Dipl.-Ing. Hans Hruđa*, zeigte in hervorragender und deutlicher Art, erfreulicherweise in konzentrierter Form, die moderne Gestaltung im Dienstvollzug der Verwaltung des Grundkatasters unter Einbeziehung der modernen Datenverarbeitung und Planerstellung auf.

Nach seiner Festrede hat, wie schon erwähnt, der Herr Bundespräsident in Beisein des zuständigen Ressortministers und der hohen Beamtschaft die Ausstellung persönlich eröffnet und dabei sein großes Interesse an den Aufgaben und Arbeiten des Vermessungswesens bekundet. Für die Tagungsteilnehmer kam ein eigener Ausstellungskatalog zur Verteilung, der in erläuternden Aufsätzen der Bearbeiter die Ausstellungsgegenstände eingehend beschreibt und damit für die Fachwelt ein Dokument von bleibendem Wert darstellt.

Die Ausstellung wurde von ca. 8500 Personen besucht und soll wegen des nachhaltigen Erfolges im Laufe des kommenden Jahres auch in den österreichischen Landeshauptstädten gezeigt werden.

#### *VI) Schlußbemerkungen*

Die vom BAfEuV herausgegebene Festschrift „150 Jahre österreichischer Grundkataster“ wird in einer Buchbesprechung im Jg. 1968 der österreichischen Zeitschrift für Vermessungswesen eingehend erörtert werden.

Die bereits im Mitteilungsblatt des ÖVfVW Nr. 3/1967, Seite 51, angekündigte Emission einer eigenen Sonderpostmarke „150 Jahre Grundkataster“ mit einem Nennwert von S 2,— durch die österreichische Postverwaltung erfolgte schon am 2. November 1967. Außerdem hatte die österr. Postverwaltung in der Stadthalle in der Zeit vom 7.—9. November 1967 ein Sonderpostamt mit eigenem Sonderstempel in Dreiecksform eingerichtet, dessen Bild die Ansicht eines Triangulierungszeichens zeigte, und als Ersttag der Sonderpostmarke den 7. 11. 1967 festgesetzt.

*Otto Kloiber*

## Mitteilungen

### In memoriam Rudolf Boßhardt



*R. Boßhardt*

Am 18. Oktober 1967 starb unser Ehrenmitglied, der schweizerische Grundbuchgeometer Rudolf Boßhardt, im 84. Lebensjahr. Seine Lebensarbeit hat nicht nur im Vermessungswesen seiner Heimat, sondern auch in dem des Auslandes tiefe und bleibende Spuren hinterlassen.

Er wurde am 16. April 1884 in Weisslingen im Kanton Zürich als Sohn eines Landwirtes geboren. Als er ein Jahr alt war, starb der Vater, die Mutter sah sich genötigt, das kleine Anwesen zu verkaufen und übersiedelte in das benachbarte Illnau, wo sie durch Heimarbeit Unterhalt für sich und ihren Sohn bestritt. Nach Absolvierung der Primar- und Sekundarschule trat der mathematisch und zeichnerisch sehr begabte 15jährige Junge über Rat des befreundeten Professors Stambach, Lehrer der Geodäsie am Technikum in Winterthur, in die diesem Institut angeschlossene Geometerschule ein. Nach Einschaltung einer mehrjährigen vor den letzten zwei Semestern vorgeschriebenen Praxis, vollendete er seine Studien und erwarb 1906 das Patent eines Konkordatsgeometers, heute Grundbuchgeometer genannt.

Die in der Praxis gewonnenen Erfahrungen führten ihn bald zu der Überzeugung, daß die Ausbildung an der Sekundarschule und am Technikum den an den Grundbuchgeometer gestellten Anforderungen nicht genüge, woran aber nicht der Unterricht, sondern die zu kurze Studienzeitschuld sei. Er wurde zeitweilig ein Verfechter, der Notwendigkeit einer vollständigen Mittelschul- und Hochschulbildung für den Geometer und erweiterte seine Kenntnisse durch Selbststudium auf mathematischem, physikalischem (besonders optischem) und rechtlichem Gebiete.